

**Bekanntgabe des Entwurfs  
der Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung  
der Gemeinde Hiddenhausen  
für das Haushaltsjahr 2009**

Der Entwurf der Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Gemeinde Hiddenhausen für das Haushaltsjahr 2009 liegt mit seinen Anlagen gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. Oktober 2007 (GV. NRW. S. 380), öffentlich aus:

Zeitpunkt der Auslegung: ab 25.05.2009 während der Dauer des  
Beratungsverfahrens

Ort der Auslegung: Gemeinde Hiddenhausen  
Rathausstraße 1, Zimmer 207  
32120 Hiddenhausen  
während der Dienststunden

Einwendungen gegen den Entwurf können bis zum 08.06.2009 von Einwohnern und Abgabepflichtigen der Gemeinde Hiddenhausen - Amt für Finanzwesen – schriftlich zugeleitet oder zu Protokoll gegeben werden.

Hiddenhausen, 19. Mai 2009

Gez.

(Rolfsmeyer)  
Bürgermeister